

Stunde die Gefahr abzumenden, dann können in der vereinigten Organisation die sachlichen Vorkämpfer in höherer und dem Parteierfolge Rechnung tragender Weise einzutreten und gemeinsam für die Sache der Arbeiterklasse gearbeitet werden.

Ein angelegter Aufruf des Parteivorstandes

Das sozialdemokratische Parteivorstand teilte mit, in der bürgerlichen Presse wird ein angelegter Aufruf des Parteivorstandes mitzuerkennen, der zusammen mit der Friedenspetition des Parteivorstandes herausgegeben worden sein soll. Der Parteivorstand übernimmt diesen Aufruf in seiner Nummer vom 20. August aus der 20. Nummer der Zeitung.

Der betreffende Aufruf ist von Parteivorstand herausgegeben, sondern er wurde von der Redaktion der Arbeiter-Volkstimme am 17. August veröffentlicht. Der Parteivorstand hat nur den am 11. August im Vorwärts veröffentlichten Aufruf über die Arbeits- und Friedenspetition der Sozialdemokratie und über die Friedenspetition herausgegeben.

Verbot der Interdisziplinären-Sammlung.

Das Interdisziplinäre Generalkommando des 14. Korps in Karlsruhe hat die Sammlung der Interdisziplinären für die sozialdemokratische Friedenspetition verboten und die vorhandenen Exemplare der Sammlung beschlagnahmen lassen.

Verfolgung der sozialistischen Presse in Australien.

Ein Teil der Auflage des Organes der sozialistischen Partei Australiens 'Socialist' ist durch Beschlüsse des Verwaltungsdepartements beschlagnahmt worden. Die Beschlüsse sind erfolgt, weil das Blatt Artikel gegen die Regierung enthielt, deren Veröffentlichung von der Zensur in Melbourne untersagt war.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 22. August 1916.

Stadtverordnetenversammlung.

Da den städtischen Arbeitern in der letzten Sitzung von der Beschäftigung eine Ferienregelung abgelehnt wurde, lag jetzt eine neue Eingabe vor. Es wird darin darauf verwiesen, daß doch die Weanten alle ihre Ferien nehmen und man deswegen auch den Arbeitern einen freizeidlichen Weidung geben könnte. Die Eingabe wurde dem Sozialen Ausschuss überwiesen. Die teilweise sehr interessante Beratung der ungenügenden Angelegenheit brachte zunächst die betreffende Eingabe einiger Vorkläger.

In dem Abwärtplan der Artilleriestraße sind in der üblichen Weise die Stellen für die einmündigen gedachten Straßen freigegeben worden. In Rücksicht auf Bauobjekte wurde die Abwärtlinie für die projektierte, nennenswerter der Abwärtlinie ist die Abwärtlinie, die durch die Straße in der Tiefe der von ihr durchschnittenen Mäulen und Schächeln Grundstücke verläuft.

Die Deffauer Straße ist jenseits der Halle-Halbbrücke Eisenbahn bis zum Eingang zum Gertrudenfriedhof mit Gas beheizt. Die Errichtung der neuen öffentlichen Anlage am Vorhof macht eine Verlegung der Deffauer Straße bis dahin nötig. Es muß auf elektrische Beleuchtung Bedacht genommen werden; eine einbüchelnde elektrische Beleuchtung ist aber in letzter Zeit kaum zu beschaffen, ausreichend ist vorläufig eine provisorische elektrische Beleuchtung. Für diese wurde nach dem vorklägerischen Kostenvorschlag des Elektrischen Vereins 2000 Mk. bemittelt. Für die Deffauer Straße zwischen dem Gertrudenfriedhof und der im Bau befindlichen öffentlichen Anlage am Vorhof wird gleich nach der Ernte auf der Friedhofseite das Fundament für eine Straße entlang der Friedhofseite zur Verfügung gestellt, so daß an dieser Stelle eine Promenade geschaffen werden kann, ähnlich wie auf dem Landrain am Gertrudenfriedhof entlang.

Der nötige Boden wird bei der Realisation gewonnen, für die Beplanung stehen laufende Mittel zur Verfügung. Bewilligt wurden Geldmittel für die Beplanung dieser Promenade gemäß vorklägerischem Kostenvorschlag in Höhe von 18.500 Mk. Die Arbeiten gehören zu denjenigen des öffentlichen Ausbaues der Straße, die später kommen später von den Antägern zur Erhaltung.

Der Schulneubau an der Schlofferstraße geht seiner Vollendung entgegen. Wenn auch die Kinder meist von der Schlofferstraße über den Schulhof nach der Eingangstraße gehen werden, so ist es doch möglich, die Nachbarschaft zu besuchen, wenn die Kinder über den Schulhof gehen. Die Kosten für den Schulneubau sind durch die Schulneubau-Erfolge erzielt. Das Gelände der Straße ist bis zur Straßenmitte in südöstlicher Weisung. Es wird deshalb in Vorkläger gebracht, einen Streifen Chauffierung anzulegen; diese kann später als Unterlage für das derzeitige Schlofferstraßenplaner dienen. Für den Schulneubau genügt einmündige Beschäftigung, die Kosten sind 4500 Mk. bemittelt.

Zur Unterhaltung der Schrebergärtenanlagen an der Deffauer Straße und am Galgenberg haben nur 500 Mk. zur Verfügung. Dieser Betrag ist durch besondere unvorhergesehene Ausgaben (Ausbesserung der sehr schadhaften Einfriedung und Erdarbeiten infolge des Unwetters am 27. Mai dieses Jahres) bereits um 1700 Mk. vermindert worden. Man beschloß weitere 500 Mk. zu bewilligen.

Der Stadtgemeinde Halle ist auf Grund des Testaments des am 24. Januar 1916 verstorbenen Landrichters Dr. Kopf eine Erbschaft in Höhe von etwa 44.000 bis 46.000 Mk. zugefallen, die unter Erfüllung einiger Bedingungen an die Stadtgemeinde Halle zu übertragen ist. Die Stadtgemeinde Halle hat die Erbschaft an die Stadtgemeinde Halle übertragen, insbesondere zu Unterhaltungen durch den Krieg geschädigter Personen - vorbestimmt späterer Regelung im einzelnen -, verwendet werden.

An Inbetriebnahme mit der Straßenreinigungskommission hat der Magistrat die Aufhebung der im Jahr 1915 mit dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Mai dieses Jahres beschlossenen, für einen Betrag von 2700 Mk. beschlossenen, zur Deckung der Kosten sollen die aus dem Verkauf von fünf alten Sprengwagen erlösten 2250 Mk. verwendet und der Rest von 450 Mk. aus Kapitel XIV B 25 genommen werden.

Der Magistrat hat den Beschluß des Elektrizitätsrates für das Lichtmessenjahr 1915 mit dem Antrage von 616.565,30 Mk. festgelegten Rechnungswert als Lebensaufwand an die Stadtverordnetenversammlung abzugeben und 17.674,38 Mk. verfügbar gebliebene Abrechnungen zur außerordentlichen Schuldenentlastung zu verwenden, sowie 8900,17 Mk. eingetragene Schuldenrückstellungen, die aus dem Ertragsüberschuss des Rechnungsjahres 1915 abgesetzt sind, nachzubewilligen. Die Vorlage wurde angenommen.

Wieder 3 Millionen für den Kriegsfonds.

Die zur Befreiung der Kriegsausgaben bisher bewilligten Mittel sind erschöpft. Der Magistrat beantragt daher, ihm für diesen Zweck weitere 3 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen und ihn zu ermächtigen, den jeweiligen Bedarf durch Aufnahme schwebender Schulden zu beschaffen.

Nach einer Aufstellung befindet sich der Kriegsfonds der Stadt Halle schon erschöpft und der Magistrat beantragt weitere 3 Millionen Mark, die er durch die Ausgabe von 3 Millionen Mark zu decken beabsichtigt. Die Aufstellung lautet wie folgt: a) der Verkaufswert der Kriegsmittelverordnungen und inwieweit eingetragene Rücklagen für Kriegsfonds 845.268 Mk., b) diejenigen veranschlagten Ausgaben für die Kriegsfonds, die durch die Ausgabe von 3 Millionen Mark zu decken sind, c) die durch die Ausgabe von 3 Millionen Mark zu decken sind, d) die durch die Ausgabe von 3 Millionen Mark zu decken sind, e) die durch die Ausgabe von 3 Millionen Mark zu decken sind.

der für Rechnung des Reiches gezahlten 6064.192,24 Mk. Familien-Unterstützungen.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind.

Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

Da mehr in Anspruch genommen 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, so daß dann 15 Millionen bewilligt sind. Die Ausgaben legen sich bisher wie folgt zusammen: Für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind. Zuzüglich der Ausgaben für die Familien der im Krieg eingetragenen Wehrmänner für Rechnung des Reiches 6064.192,24 Mk. und für Rechnung des Reiches 90.000.000 Mk. bewilligt worden sind.

für richtig halten. Auch der ideale Gedanke könne eben für die jetzige Zeit nicht mit solchen Mitteln gefördert werden. Der Gedanke, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Die 300000 Mark zu verwenden, um die Wiedereinnahme der Stadt beim Lebensmittelverbot zu decken. Dieser durchgeführte Gedanke müßte im Anschluß nochmals erwogen werden. Denn solange der fürstbisherige Krieg fortwähren wird, wissen wir nicht, was uns noch alles bevorsteht. Und da ist uns die Verbringung des Hungers wichtiger, als die Erfüllung der Munitionswünsche. Außerdem gebe es noch andere Dinge, die dringlicher sind, als das, was die Vorlage wünscht. Die Mittel für Kindererzieher Familien ist wichtig und auch das Freiheit im Norden ist längst nötig. All die Gründe veranlassen dazu, die Ausgabe an den Ausschuss zu beschließen.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

Stadt. Genosse E. M. erbot sich ebenfalls, das es berechtigt wäre, die Vorlage zurückzugeben, an alle Wehrmänner der Reichswehr aufzuführen, halte er für nicht für sehr wertvoll. Nebenher hat dann nach längeren Ausführungen um Ausgabe der Vorlage an den Ausschuss.

